

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kay Malek Vertriebsberatung

Stand: Juni 2026

1 Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) werden zum Bestandteil sämtlicher Verträge, welche **Kay Malek Vertriebsberatung**, Inhaber Kay Malek, mit Sitz in Landshut (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) mit ihren Kunden schließt. Sie gelten somit auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn ihre Geltung nicht mehr ausdrücklich vereinbart wurde, spätestens mit Annahme der Leistung. Die AGB des Dienstleisters gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn der Dienstleister ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat.

1.2 Der Dienstleister ist jederzeit berechtigt, diese AGB einschließlich aller Angaben wie Benutzungsbedingungen, Preislisten und Leistungsbeschreibungen zu ändern oder zu ergänzen. Die geänderten AGB werden dem Kunden in Textform per E-Mail bekannt gegeben. Widerspricht der Kunde den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung in Textform (E-Mail), so werden die geänderten oder ergänzenden Bedingungen wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist der Dienstleister berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten oder ergänzenden Geschäftsbedingungen in Kraft treten sollen. Kündigt der Dienstleister nicht, so wird der Vertrag zu den alten Bedingungen fortgesetzt.

1.3 Übertragungen und Abtretungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus den zwischen den Vertragsparteien bestehenden Vertragsverhältnissen auf Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters.

2 Leistungen

2.1 Der Dienstleister erbringt Beratungs- und Umsetzungsleistungen im Bereich B2B-Vertrieb, Akquise und Vertriebsautomatisierung. Dies umfasst insbesondere:

- Vertriebsstrategie und -coaching für Gründer und Unternehmen
- Aufbau und Optimierung von Vertriebsprozessen und CRM-Systemen

- Entwicklung und Betrieb digitaler Vertriebswerkzeuge (Landing Pages, Webinare, Automatisierungen)
- Erstellung von Verkaufsunterlagen, Angebotsvorlagen und Skripten
- Beratung zu Akquise- und Outreach-Strategien (LinkedIn, E-Mail, Kaltakquise)

Außerdem stellt der Dienstleister digitale Produkte, Portale, Dokumente, E-Learnings und individuelle Software für den Kunden bereit, die vom Dienstleister oder von Dritten betrieben werden.

2.2 Der Dienstleister darf sich zur Erfüllung seiner Leistungsverpflichtungen Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen. Die vertraglichen Pflichten des Dienstleisters bleiben hiervon unberührt.

2.3 Falls der Kunde eine Leistung Dritter über den Dienstleister bestellt oder als Zusatzleistung mitbestellt, begründet dies getrennte Vertragsverhältnisse mit dem jeweiligen Kooperationspartner des Dienstleisters. Solche Verträge enden unabhängig vom Vertragsverhältnis zwischen dem Dienstleister und dem Kunden.

2.4 Der Einbeziehung von Geschäftsbedingungen des Kunden in das Vertragsverhältnis wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

3 Zustandekommen von Verträgen; Angebote und Preise

3.1 Die Angebote des Dienstleisters, insbesondere die in digitalen Medien angebotenen Leistungen und Preise, sind freibleibend und unverbindlich. Es handelt sich lediglich um eine invitatio ad offerendum.

3.2 Der Vertrag zwischen dem Dienstleister und dem Kunden kommt dadurch zustande, dass der Dienstleister das Angebot des Kunden auf Abschluss eines Vertrags in Textform (E-Mail) annimmt. Ebenso kommt ein Vertrag zustande, wenn der Dienstleister dem Kunden ein individuelles Angebot übersendet und der Kunde dieses Angebot in Textform (E-Mail) bestätigt. Sonstige Erklärungen und Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Bestätigung durch den Dienstleister in Textform (E-Mail).

3.3 Übersendet der Dienstleister für bestimmte Leistungen eine Stundenabschätzung, stellt diese ein verbindliches Angebot dar. Gibt der Kunde diese in Textform (E-Mail) frei, ist dies verbindlich. Die Stundensätze ergeben sich aus dem im Rahmenvertrag vereinbarten Satz. Beauftragte, noch nicht erbrachte Stundenaufwände werden mit 50% abgerechnet, wenn es zu einem vom Kunden ausgelösten vorzeitigen Projektstopp kommt.

3.4 Alle genannten Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, als Nettopreise zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

4 Laufzeit der Verträge

4.1 Verträge über wiederkehrende Leistungen werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie können von jedem Vertragsteil im Rahmen der unter 5.1 vereinbarten Kündigungsfrist zum Ende der jeweiligen Leistungsperiode aufgekündigt werden.

4.2 Der Vertrag über wiederkehrende Leistungen beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, ab dem der Kunde die Leistungen des Dienstleisters erstmalig in Anspruch nehmen kann.

5 Kündigung

5.1 Bei allen Verträgen, die wiederkehrende Leistungen zum Gegenstand haben, ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit jede Vertragspartei berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von **1 Monat zum Ende des Monatsintervalls** in Textform (E-Mail) zu kündigen, sofern einzelvertraglich nicht anders vereinbart.

5.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für bereitgestellte Leistungen mehr als vier Wochen in Verzug kommt. Als nicht unerheblich gilt ein Teilbetrag ab EUR 10,00. Der Dienstleister ist in diesem Falle berechtigt, die auf die restliche Vertragslaufzeit entfallenden Nutzungsentgelte abzüglich ersparter Aufwendungen als Schadensersatz zu verlangen.

5.3 Jede Kündigung – ob ordentlich oder außerordentlich – hat in Textform (E-Mail) zu erfolgen. Dies gilt für beide Vertragsparteien.

6 Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

6.1 Bei Verträgen über wiederkehrende Leistungen wird die Zahlung im Voraus fällig. Der Dienstleister setzt ein Zahlungsintervall – in der Regel monatlich – fest, in dem die entstehenden Kosten vom Kunden im Voraus zu bezahlen sind.

6.2 Rechnungen des Dienstleisters sind vom Kunden innerhalb von **10 Tagen nach Erhalt** rein netto ohne Abzug zu begleichen. Bei Nichtzahlung ist der Dienstleister berechtigt, die Leistungen bis zur vollständigen Begleichung

auszusetzen. Die Vertragslaufzeit sowie das kostenpflichtige Vorhalten der Betriebsbereitschaft bleiben davon unberührt. Bei Zahlungsverzug ist der Dienstleister berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. **9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz** gem. § 288 Abs. 2 BGB zu berechnen.

6.3 Zahlungen mit befreiender Wirkung können ausschließlich an den Dienstleister erfolgen. Eingehende Zahlungen werden stets mit der ältesten offenen Forderung verrechnet.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen des Dienstleisters eine SEPA-Einzugsermächtigung zu erteilen und für ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund nicht möglich, fällt eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. **EUR 12,00 pro Rechnung** an. Bei Rücklastschriften ist der Dienstleister berechtigt, eine pauschale Bearbeitungsgebühr i. H. v. **EUR 5,00** zzgl. Bankgebühren zu berechnen, soweit die Rücklastschrift vom Kunden zu vertreten ist.

6.5 Der Dienstleister stellt Rechnungen bevorzugt als E-Rechnung gem. §§ 4, 5 ERechV aus. Verlangt der Kunde eine Rechnung als PDF per E-Mail, ist der Dienstleister berechtigt, hierfür **EUR 3,00 je Rechnung** zu verlangen. Bei Versand in Papierform fallen **EUR 3,00 zzgl. Portokosten** an.

6.6 Einwendungen gegen Rechnungen sind vom Kunden innerhalb von **30 Tagen nach Zugang** schriftlich geltend zu machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

6.7 Der Dienstleister stellt pro berechtigter Zahlungserinnerung eine Bearbeitungsgebühr von **EUR 5,00** sowie pro berechtigter Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von **EUR 5,00** in Rechnung.

6.8 Wird dem Dienstleister eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt, ist der Dienstleister berechtigt, ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden diese nicht innerhalb von mindestens **zehn Werktagen** erbracht, kann der Dienstleister vom Vertrag zurücktreten.

7 Leistungserbringung

7.1 Termine für die Erbringung von Leistungen sind nur verbindlich, wenn der Dienstleister dies ausdrücklich in Textform (E-Mail) bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle erforderlichen Voraussetzungen geschaffen hat.

7.2 Unvorhersehbare Ereignisse aufgrund höherer Gewalt (z. B. behördliche Anordnungen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Stromausfälle, Streik, Krieg, Cyberangriffe auf Infrastruktur Dritter etc.) berechtigen den Dienstleister, die Leistungserbringung für die Dauer der Behinderung

hinauszuschieben oder vom noch nicht erfüllten Teil des Vertrags zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

7.3 Zumutbare Teillieferungen sind zulässig. Der Kunde kann bei Verzug dem Dienstleister schriftlich eine angemessene Nachfrist setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Kunde berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

7.4 Der Dienstleister behält sich das Recht vor, Leistungen im Rahmen des technischen Fortschritts jederzeit zu verbessern oder zu ändern.

7.5 Kostenlose Leistungen des Dienstleisters sind freiwillige Leistungen, auf die zu keiner Zeit ein Rechtsanspruch des Kunden besteht. Sie können jederzeit ohne vorherige Ankündigung verändert oder eingestellt werden.

8 Eigentumsrechte und Urheberrecht

8.1 Beim Erwerb von Hard- oder Software bleibt diese bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung Eigentum des Dienstleisters.

8.2 Bei Dienstleistungen mit einem verwertbaren Ergebnis – insbesondere bei Konzeption, Entwicklung digitaler Vertriebssysteme, Erstellung von Verkaufsunterlagen, Skripten, Landing Pages, Webinaren und sonstigen Materialien – bleibt der Dienstleister bis zur vollständigen Begleichung der Rechnung Inhaber des Alleinverwertungsrechts. Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vertraglich vereinbarten Zweck.

8.3 Eine Weitervermietung, Weiterlizenzierung oder Veräußerung der erstellten Materialien und Systeme an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Dienstleisters nicht gestattet.

9 Leistungspflichten des Kunden

9.1 Der Kunde stellt dem Dienstleister alle für die Durchführung der Vertragsleistungen erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung und trifft erforderliche Entscheidungen kurzfristig.

9.2 Der Kunde hat die Pflicht, innerhalb der vom Dienstleister gesetzten Frist vollständige projektrelevante Daten zu liefern, insbesondere Unternehmensinformationen, Zielgruppenbeschreibungen, bestehende Vertriebsunterlagen sowie Zugänge zu relevanten Systemen (CRM, LinkedIn etc.).

9.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Software oder Zugänge zu Diensten, die der Dienstleister bereitstellt, Dritten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Ausgenommen sind Mitarbeiter und freie Mitarbeiter des Kunden, die im Rahmen eines Auftragsverhältnisses unentgeltlich tätig sind.

9.4 Sofern dem Kunden Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, ist er verpflichtet, diese sorgfältig zu verwahren und eine Nutzung durch Dritte auszuschließen.

9.5 Der Kunde darf die vom Dienstleister erstellten Materialien, Konzepte, Skripte, Systeme und Dokumente nicht vervielfältigen, weiterverkaufen oder über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus nutzen.

9.6 Im Falle von Funktionsstörungen bei bereitgestellten digitalen Tools oder Systemen wird der Kunde dies dem Dienstleister unverzüglich unter Angabe der näheren Umstände mitteilen. Stellt sich heraus, dass die Störung nicht vom Dienstleister zu vertreten ist, ist der Dienstleister berechtigt, dem Kunden den entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen.

9.7 Verletzt der Kunde schuldhaft eine Mitwirkungspflicht, ist der Dienstleister berechtigt, den Kunden zur Erfüllung aufzufordern und gleichzeitig die Kündigung bei Nichtnachkommen anzudrohen. Kommt der Kunde nach einmaliger Aufforderung nicht nach, steht dem Dienstleister das Recht zur Kündigung zu.

9.8 Unbeschadet des Kündigungsrechts kann der Dienstleister bei schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten Ersatz des entstandenen Schadens, mindestens aber **15% des Kaufpreises**, verlangen.

9.9 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung der Dienste des Dienstleisters alle geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zu beachten und ist für die von ihm praktizierte Nutzung selbst verantwortlich. Der Kunde stellt den Dienstleister von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidrigen Handlungen oder Inhalten des Kunden beruhen.

9.10 Der Kunde ist verpflichtet, eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben, die regelmäßig abgerufen und gelesen wird, und diese als primäre Kontaktmöglichkeit bereitzuhalten.

10 Datenschutz

10.1 Die Verarbeitung der Kundendaten durch den Dienstleister erfolgt zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO. Der Dienstleister verweist auf seine gesonderten Datenschutzbestimmungen.

10.2 Soweit der Dienstleister im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28–30 DSGVO.

11 Haftung des Dienstleisters

11.1 Gegenüber Unternehmern haftet der Dienstleister für Schäden – außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11.2 Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn oder ausbleibende Vertriebsfolge. Der Dienstleister schuldet als Berater eine fachgerechte Beratung, nicht jedoch einen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg (z. B. eine konkrete Anzahl an Neukunden oder Umsatz).

11.3 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Übernahme ausdrücklicher Garantien sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und bei zwingenden gesetzlichen Regelungen.

12 Gewährleistung

12.1 Der Dienstleister gewährleistet die Erbringung seiner Leistungen nach dem anerkannten Stand der Technik sowie entsprechend der vertraglichen Leistungsbeschreibung.

12.2 Der Dienstleister übernimmt keine Gewähr für Störungen, die auf Eingriffe des Kunden oder Dritter, auf ungeeignete Nutzung oder auf Plattformen Dritter (z. B. LinkedIn, CRM-Anbieter, E-Mail-Dienstleister) zurückzuführen sind.

12.3 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden sind zunächst auf Nachbesserung beschränkt. Andere Gewährleistungsrechte können erst geltend gemacht werden, wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen ist.

12.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt **zwölf Monate**, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Nutzbarkeit der Leistung durch den Kunden.

13 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

13.1 Gegen Ansprüche des Dienstleisters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Gegenansprüchen aus dem abgeschlossenen Vertrag zu.

13.2 Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches des Dienstleisters liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Ausfallzeiten werden nur erstattet, wenn der Dienstleister oder einer seiner Erfüllungsgehilfen den Fehler mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

14 Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht des Kunden besteht nicht, da es sich um einen B2B-Vertrag handelt. Die Vorschriften der §§ 312–312m BGB finden keine Anwendung.

15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für diese AGB sowie für alle Verträge zwischen den Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit zulässig vereinbar, **Landshut**. Andere nationale Rechte sowie das internationale Kaufrecht (CISG) sind ausgeschlossen.

16 Sonstiges

16.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Klauseln sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommen.

16.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (übereinstimmende Willenserklärungen per E-Mail).